

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/018/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat in der Stadt Schwabach

Anlagen: Satzungsentwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.11.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.11.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Integrationsbeirat in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Aus Anlass der Neuwahl des Integrationsbeirats wurde die Integrationsbeiratssatzung durch den Beirat, durch das Integrationsbüro und das Rechtsamt auf Änderungsnotwendigkeiten hin überprüft.

Entsprechende Änderungen sind dem beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung zu entnehmen.

II. Sachvortrag

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anpassungen der Satzung:

1. § 2 Abs. 4:
Durch die Änderung soll dem Integrationsbeirat die Möglichkeit einer zeitlich flexibleren Gestaltung für die Abhaltung einer Bürgerversammlung für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund gegeben werden. Bisher musste diese Versammlung in der Mitte der Legislaturperiode berufen werden.
2. § 3 Abs. 3:
Durch das Anfügen des Satzes 2 soll der Integrationsbeirat ein größeres Mitspracherecht in Angelegenheiten, die von wesentlichem Belang für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben, ein größeres Mitspracherecht erhalten. Insoweit ist dann natürlich auch durch die Stellen, die Vorschläge zur Tagesordnung des Stadtrats abgeben, zu überprüfen, ob eine Beteiligung des Integrationsbeirats erforderlich ist.
3. § 4 Abs. 1:
Die bisherige Amtszeit des Integrationsbeirats beträgt 3 Jahre und soll nunmehr auf 4 Jahre verlängert werden. Durch die Verlängerung der Amtszeit besteht höhere Planungssicherheit des Gremiums. Ferner könnten die Kosten und der Verwaltungsaufwand für die Integrationsbeiratswahlen verringert werden.
4. § 4 Abs. 2:
Auf Anregung des Integrationsbeirats wurde die Sondergruppe der griechischen Staatsangehörigen gestrichen und die beiden Sitze den sonstigen Staatsangehörigen zugesprochen. In dieser Gruppe könnten sich auch die beiden bisherigen griechischen Mitglieder aufstellen lassen, die jedoch in der letzten Amtszeit von ihrer Beteiligungsmöglichkeit im Integrationsbeirat wenig Gebrauch machten.
5. § 4 Abs. 4 S. 2:
Der Hinweis in § 4 Abs. 4 S. 2 ist hinfällig, da seit der letzten Satzungsänderung dieser Personenkreis auch für den Integrationsbeirat wählbar ist (§ 5 Abs. 5 der Satzung).
6. § 5 Abs. 6 Nr. 2 S. 2:
Die ersatzlose Streichung dieser Vorschrift ist geboten, da die Festlegung nicht mehr zeitgemäß ist und zudem einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darstellt.
7. § 5 Abs. 6 Nr. 2 S. 3:
Diese Satzungsänderung ist die Folge aus der Änderung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 S. 2.

Die nunmehr zu ändernde Satzung ist einzusehen auf der Homepage der Stadt Schwabach unter: www.schwabach.de → Politik und Verwaltung → Ortsrecht